

Verschuldung und Migration

Autor(en): **Frey, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **9 (1989)**

Heft [2]: **Schuldenkrieg und CH-Finanzkapital**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verschuldung und Migration

Den Zusammenhang zwischen „Verschuldung“ und Migration zu diskutieren war Thema in einer Arbeitsgruppe am Zürcher Verschuldungskongress im Oktober 1988. „Verschuldung“ benennt ein zeitlich fassbares Problem des globalen kapitalistischen Integrationsprozesses, das mit dem offenen Krisenausbruch 1982 ein präzises Stichdatum erhalten hat. „Migration“ lässt hingegen weiterschweifen, nimmt eben gerade nicht deutlich Bezug auf das gegenwärtige „Flüchtlingsproblem“. Gemeint ist jedenfalls damit die Binnenmigration so gut wie die grenzüberschreitende Wanderung, die Flucht aus feudal-patriarchaler Beengnis ebenso wie das Ausgespucktwerden aus dem Produktionsprozess als Folge modernisierter landwirtschaftlicher Anbaumethoden. Zu bedenken wären also die Push- wie auch die Pull-Faktoren, die wahren und die trügerischen Verheissungen der Zentren, jene in der Peripherie und jene in den Industrieländern.

Zu fragen wäre nach den strukturellen Bedingungen von Wanderungsphänomenen und nicht nur nach dem auslösenden Moment beim Einzelnen, handle es sich dabei nun um schiere materielle Not oder um Verfolgung an Leib und Leben. Es fragt sich auch, wem Migration nützt: Bedeutet sie Entlastung von demographischem Druck in Entwicklungsregionen oder löst sie einen verhängnisvollen Brain Drain aus?

Trotz dieser breiten Fragepalette finde ich es politisch notwendig, die Migration unter dem besonderen Gesichtspunkt der Verschuldungskrise zu betrachten. Denn in einer Zeit, da „pragmatische Einsichten“ in Ost und West dazu verleiten, der kapitalistischen Marktwirtschaft Vernunft zu attestieren, lohnt es sich, dieses jüngste Kapitel in ihrer Ausbeutungsgeschichte genauer auf seine Auswirkungen hin zu untersuchen. Ebenso wichtig scheint mir andererseits aber auch, dass heute, da sich xenophobe Hysterie auf die Flüchtlinge fokussiert, die Asyldebatte vermehrt in Verbindung mit der Migrationsfrage diskutiert wird.

Verursacht Verschuldung Migration?

Die Frage lautet also: Ist es der hochindustrialisierte Norden, der mit seiner Aussenwirtschaft in den sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländern Flüchtlinge produziert? Oder kürzer: Verursacht Verschuldung Migration? Es braucht weder besonderen analytischen Scharfsinn, noch ausgewiesenen Sachverstand in wirtschaftlichen Dingen, um zu wissen, was täglich in der Presse steht, nämlich, dass drückende Schuldenlast die Wirtschaft auslaugt, die Produktivkräfte einseitig in den devisabringenden Exportsektor umlenkt, inflationären „Durchfall“ auslöst und den Löhnen ihre Kaufkraft entzieht. Ein Staat ohne Geld kann sich keine Sozialprogramme leisten, ja, es wird ihm vom IWF sogar verboten, und das wenige, was zur Verfügung

steht, steckt er in den Repressionsapparat, um dem wachsenden Unmut der geprellten Bevölkerung mit Gewalt zu begegnen. Eigentlich trivial die Feststellung, dass Menschen ihr Glück anderswo suchen, wenn die Lebensverhältnisse unerträglich werden. Einfach auch, nachzuvollziehen, dass übermächtige Repression aus Oppositionellen und anderen Bevölkerungsteilen, deren Leben gefährdet ist, Verfolgte macht.

Doch was theoretisch so leicht zu fassen ist, lässt sich mit Zahlen kaum oder nur lückenhaft belegen. Praktisch unmöglich ist es, die globalen Migrationsbewegungen statistisch in den Griff zu bekommen, Ursprungs- und Zielregionen zu unterscheiden. Aufaddiertes Zahlenmaterial lässt sich allenfalls zum weltweiten Flüchtlingsproblem finden: Das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) unterscheidet grob fünf Hauptkrisenherde: Zentralamerika mit ca. 2 Mio. Menschen auf der Flucht, das Horn von Afrika mit 1,8 Mio. Entwurzelten, das südliche Afrika mit 5 Mio., grösstenteils zwangsumgesiedelten Flüchtlingen, Afghanistan mit 7 Mio. und Indochina mit 13 Mio. Flüchtlingen. (Quellen: Mosquito, Nr. 1, 1987/ UNHCR, 1986) Gemeinsames Merkmal aller genannten Regionen ist, dass sie von kriegerischen Konflikten gezeichnet sind.

Ergiebiger ist es da schon, die Angaben einzelner Länder über die Einwanderung von ArbeitsimmigrantInnen und Flüchtlingen beizuziehen. Tatsächlich finden sich unter den acht wichtigsten Herkunftsländern von Flüchtlingen, die in den ersten acht Monaten des vergangenen Jahres in der Schweiz um Asyl nachgesucht haben, deren zwei (Türkei, Indien), die zu den zehn meistverschuldeten Ländern zählen, und weitere zwei Herkunftsländer (Jugoslawien, Pakistan) gehören zum Kreis der 25 meistverschuldeten Nationen. Auch aus Polen – mit einer Schuldenlast von 36 Mrd. Dollar auf Rang 7 der Schuldnerländer – gelangten im genannten Zeitraum 101 Asylsuchende in die Schweiz.

In diesen Erkenntnissen erschöpft sich dann aber auch der noch halbwegs aussagekräftige Zahlenvergleich zwischen Verschuldung und Flucht in die Schweiz. Immerhin sei angemerkt, dass die ArbeitsimmigrantInnen aus der Türkei, aus Jugoslawien, Griechenland und Portugal aus Ländern stammen, die zu den 25 meistverschuldeten gehören. Dabei kommt der Türkei, die sich mit einer Verschuldung von 32 Mrd. Dollar auf dem 9. Rang befindet, eine besondere Bedeutung zu, stellt dieses Land doch auch am fünfthöchsten FremdarbeiterInnen in der Schweiz (Quellen: Weltentwicklungsbericht 1988 der Weltbank/Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1987).

Trotzdem: Was analytisch so überdeutlich fassbar erscheint, entzieht sich einem einfachen empirischen Zugriff. Gründe dafür (ohne Vollständigkeit zu beanspruchen) sind schnell benannt: Taugliches Zahlenmaterial fehlt nicht nur für die Wanderung von Land zu Land, sondern sehr oft auch für die Binnenmigration. Zudem sagt das hier aufbereitete etwas „grobschlächtige“ Zahlenmaterial wenig über die „Qualität“ der Verschuldung aus: Wie gross ist sie pro Kopf der Bevölkerung, und wie schwer wiegt sie gemessen an der wirtschaftlichen Leistungskraft eines Landes? Gewiss ist Verschuldung auch nur eine unter verschiedenen möglichen Ursachen von Migration. Trotzdem

muss der vermutete Ursachenzusammenhang nicht einfach fallengelassen werden, nur weil andere Faktoren als die Verschuldung – wie Krieg, Dürre, ethnische Konflikte etc. – noch grössere Migrationswellen auslösen; oft ist es ja so, dass sich verschiedene Beweggründe überlagern und gegenseitig verstärken.

Fallbeispiel Türkei

Die hier vorgelegten Zahlen sollen denn auch nicht als das Resultat intensiver Forschung missverstanden werden. Sie skizzieren lediglich die schwierige Ausgangslage, die sich demjenigen stellt, der etwa zu belegen versucht, wie Investitionen und Kredite aus der Schweiz Verschuldung und Fluchtbewegungen nach sich ziehen. Aus erwiesener Mitschuld könnte die offizielle Schweiz um so deutlicher zur Mitverantwortung aufgefordert werden. Vielleicht nähern wir uns eher diesem Ziel, wenn wir uns konkreten Fallbeispielen zuwenden, nach Ländern suchen, die in auffallend vielschichtiger Beziehung zur Schweiz stehen, und wenn wir diese Länder auf ihre soziale, politische und wirtschaftliche Struktur im Innern, wie auch nach deren Aussenbeziehungen befragen.

Nach den bisherigen Ausführungen drängt sich hierfür ein Land ganz besonders auf: die Türkei. Internationale Grossschuldnerin, Herkunftsland der meisten Asylsuchenden und von über 53'000 AusländerInnen in der Schweiz. Von der statistisch kaum fassbaren Landflucht zeugen die ständig wachsenden „gecekondu“ der Grossstädte: in Istanbul, Izmir und Ankara wohnen zwischen 50 bis 75 Prozent der Wohnbevölkerung in solchen Elendsvierteln. Die jüngste Geschichte dieses Landes liefert geradezu ein Lehrstück zum Verschuldungsdrama: Der ausser Kontrolle geratene Staatshaushalt rief Ende der 70er Jahre den IWF auf den Plan. Und dessen mittlerweile sattsam bekannten Rosskur folgte 1980 mit schon fast zwingender Logik die Machtergreifung der Militärs auf dem Fuss. Dieses Land, das sich nach offizieller schweizerischer Lesart auf dem besten Weg zur Demokratie befindet, liefert auch acht Jahre nach dem Putsch und drei Jahre nach Installierung einer autoritären Zivilregierung Schlagzeilen wegen der Terrorisierung ganzer kurdischer Dörfer (TA vom 27.1.89); und die skandalöse Rechtspraxis zieht immer wieder die besondere Aufmerksamkeit von Menschenrechtsorganisationen auf sich.

In eben dieses Land hat die Schweiz im besagten Zeitraum ihre Ausfuhren verdoppelt und zwischen 1985 und 1987 Waffen im Wert von über 200 Mio. SFr. geliefert. Mehr noch, die schweizerische Wirtschaft hat sich zur wichtigsten Investorin in der Türkei gemausert. Mehr als 17 Prozent des investierten Auslandkapitals stammen aus der Schweiz. Dieweil schlingert die türkische Konjunktur einer neuen Talsohle entgegen. Allein in der Textil-, Metall- und Lederverarbeitung wurden in den letzten zwei Monaten (Mitte November 1988 bis Mitte Januar 1989) über 10'000 Leute entlassen. Vor allem die Produktion für den Binnenmarkt lohnt sich kaum noch angesichts fortschreitender Inflation. Sogar das statistische Amt errechnete für 1988 eine Real-

lohneinbusse von über 27 Prozent. Die offizielle Arbeitslosenquote pendelt zwischen 15 und 17 Prozent. Im selben Jahr hat sich der türkische Schuldenberg aber nicht etwa verringert, sondern um Weltbankkredite von 4,3 Mrd. Dollar vergrößert (Quellen: Angaben aus der türkischen Presse, gesammelt in der Januar-Nummer 1989 von „Türkei und Türkei- Kurdistan“). Was Wunder, wenn da die türkische Bourgeoisie wenig Vertrauen in die eigene Wirtschaft zeigt. So lagern denn auch nach vorsichtigen Schätzungen mindestens 7 Mrd. SFr. Fluchtgeld aus der Türkei auf schweizerischen Konten (Quelle: Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt, aufgrund von Zahlen der Schweizerischen Nationalbank für 1988). Hinter den Industrie- und Erdölländern nimmt die Türkei somit eine prominente Stellung als schweizerische Kapitallieferantin ein.

Diese Aufzählung macht eines deutlich: Wer den Zusammenhang zwischen Verschuldung und Migration zu belegen sucht, findet im Länderbeispiel Türkei-Schweiz reichlich Anhaltspunkte, gerade was die spezielle Frage türkisch-kurdischer Asylgesuche anbetrifft. Dennoch drängt sich u.a. eine Anschlussfrage auf: Welche Antworten halten wir bereit, wenn wir auf die tamilischen, die pakistanischen, iranischen oder libanesischen Asylsuchenden angesprochen werden? Das Fallbeispiel Türkei-Schweiz lässt an Deutlichkeit zwar nichts zu wünschen übrig, sich jedoch nur an diesem festzuklammern, kann auch zum Verhängnis werden. Was vordergründig geradezu als idealtypisch erscheinen mag, kann nämlich durchaus auch als ausgesprochener Sonderfall betrachtet werden. So spielt z.B. die geographische Nähe und die relativ grosse Einbindung der Türkei in den europäischen Wirtschaftsraum eine wichtige Rolle. Typisch für die komplexen Wechselwirkungen globaler Wirtschaftsbeziehungen ist ja eben gerade nicht das einfache bilaterale Modell.

Von der Mitschuld zur Mitverantwortung

Bisher wurden Möglichkeiten und Grenzen erörtert, einen Kausalzusammenhang zwischen Verschuldung und Migration zu umreissen. Doch wozu überhaupt dieser Versuch? Erstens: Auf der Suche nach den Ursachen allgemeiner Migrationsphänomene, aber auch von Flucht vor Verfolgung im speziellen, führt die Spur (nicht immer, aber häufig genug) in die Zentren wirtschaftlicher Weichenstellungen. Damit drängt sich unweigerlich der Gedanke auf, die Industrieländer dafür zur Mitverantwortung zu ziehen. Ein solches Eingeständnis von Mitschuld liegt heute keiner offiziellen Politik gegenüber AusländerInnen zugrunde, weder der schweizerischen FremdarbeiterInnen-, noch der Asylpolitik. Lässt sich die eine ziemlich ungeschminkt von der wirtschaftlichen Konjunktur leiten, so stellt die andere (zumindest formal-juristisch) den humanitären Auftrag in den Vordergrund. Somit bietet die Gesetzgebung – sei es aus Methode oder historischer Bedingtheit – lediglich zwei Kategorien zur Erfassung einer doch recht komplexen Wirklichkeit an. Solch vereinfachende, aber gerade darum umso griffigere Einteilung kann nicht ohne Folgen auf das Bewusstsein breiter Bevölkerungskreise

sein.

Darum muss es zweitens darum gehen, dieser gespaltenen Wahrnehmung entgegenzutreten, welche das böse Schimpfwort vom „Wirtschaftsflüchtling“ überhaupt erst ermöglicht hat. Materielle Not und Verfolgung aus politischen, ethnischen, religiösen oder kulturellen Gründen sind nicht nur beide schwer zu ertragen, sondern stehen meistens in einem ursächlichen Zusammenhang. Menschen auf der Flucht sind oft in wirtschaftlicher und politischer Bedrängnis zugleich. Dieser Realität verschiedener Flucht- und allgemeiner Migrationsmotive gilt es in unserem Bewusstsein, das multikulturell werden muss, wie auch in der asylpolitischen Praxis Rechnung zu tragen. Ebenso wichtig wie der Versuch zum empirischen Faktennachweis ist deshalb die Erkenntnis, dass einem solchen Unterfangen sowohl praktisch wie theoretisch auch Grenzen gesetzt sind. Es geht also auch darum, die Komplexität der Verhältnisse hier wie dort zu anerkennen.

Nun überraschte anfangs Februar 1989 der Delegierte für das Flüchtlingswesen, Peter Arbenz, die Öffentlichkeit mit Äusserungen, die auf eine „vereinheitlichte Ausländer-, Asyl- und Flüchtlingspolitik“ (vgl. TA vom 8.2.1989) tendieren. Auch wenn dieses Ansinnen einen breiten Proteststurm sowohl bei Arbeitgebern, beim BIGA als auch in fremdenfeindlichen Kreisen ausgelöst hat, zeigt dies doch, dass auf Seiten der AsyladministratorInnen die Absicht besteht, die bisher getrennten Bereiche und Wahrnehmungsebenen zu verknüpfen oder gar zu verschmelzen. Schon frühere Forderungen der Genfer Behörden z.B. nach Erweiterung der Fremdarbeiterkontingente für TürkInnen weisen in eine ähnliche Richtung. Zeichnet sich damit vielleicht doch die neue Strategie der 90er Jahre ab, und was ist in der Asylbewegung davon zu halten? Befindet sie sich nun unter Zugzwang, weil jetzt plötzlich propagiert wird, was sich als Schlussfolgerung auch aus diesem Artikel ergeben könnte?

Angesichts der berechtigterweise von Misstrauen gekennzeichneten asylpolitischen Landschaft muss ein solcher behördlicher Vorstoss auch den Argwohn der Linken wecken. Ist doch anzunehmen, dass die angestrebten Veränderungen nur dazu dienen werden, den Asylbegriff weiter auszuhöhlen, ja, anstatt Flüchtlinge aufzunehmen, nur noch ein erweitertes Kontingent von FremdarbeiterInnen zu bewilligen. Die Asylbewegung wird sich also weiterhin in der defensiven Rolle einrichten müssen, welche darin besteht, Regierung und Behörden an ihre gesetzlich und vertraglich eingegangenen Verpflichtungen zu erinnern, sie durch die zur Verfügung stehenden Mittel – öffentlichen und juristischen Druck – dazu zu zwingen, alle Asylsuchenden in ein gesetzeskonformes Verfahren einzubeziehen und etwa den international anerkannten Grundsatz des „non refoulement“ einzuhalten.

Doch gibt es keine Möglichkeiten zu einer offensiveren, auch konstruktiveren Asylpolitik? Zumindest theoretisch könnte das Argument der „Mitverantwortung“ zur Aufwertung und Ausweitung der heutigen Asylpraxis in die Diskussion getragen werden. Es wäre jedoch mehr als naiv zu glauben, dieser Gedanke könnte von offizieller Seite ernsthaft aufgegriffen werden, ja, als neue juristische Maxime gar Einzug ins Asylgesetz halten.

Wenn sich aus dem bisher Gesagten etwas folgern lässt, dann dies: Die Asylbewegung darf sich durch die hektische Produktion immer neuer „Lösungsvorschläge“ seitens der Behörden eben gerade nicht unter Zugzwang setzen lassen. Es ist (noch) nicht der Zeitpunkt, um mit eigenen „konstruktiven“ Vorschlägen aufzuwarten, welche im Moment doch nur den einen Sinn haben können, die Kräfte des Widerstandes in die offizielle Asylpolitik einzubinden, um sie damit für die verfahrenere Situation mitverantwortlich zu machen. Zudem schürt eine vorschnelle Bereitschaft zur Kooperation nur noch die gegenwärtig verbreitete Ansicht, die bestehenden Mittel der Asylpraxis hätten sich bereits erschöpft. Mehr noch, das Angebot scheinbar griffiger Vorschläge kann den fatalen Mythos fördern, das Problem an sich – nämlich die weltweiten Fluchtbewegungen – sei durch einige behördliche Massnahmen einfach in den Griff zu kriegen. Die vielschichtigen Ursachen von Migration und Flucht und die entscheidende Frage von Mitschuld und Mitverantwortung werden auch in Zukunft keine einfachen Lösungsrezepte zulassen, sondern ein breites Umdenken etwa in Fragen der Aussenwirtschaftspolitik erfordern. Von der Asylbewegung ist deshalb kein neuer Kriterienraster zu fordern, der ein für allemal die „falschen“ von den „echten“ Flüchtlingen trennt. Es kann auch keine Stellungnahmen „für“ oder „gegen“ „Wirtschaftsflüchtlinge“ geben. Ebenso wenig lässt sich andererseits die Wirklichkeit mit pauschalen Schuldzuweisungen an die Adresse der schweizerischen Wirtschaft erfassen.

Nutzlos ist damit der Gedanke der Mitverantwortung noch lange nicht. Dient er doch nicht zuletzt dazu, sich von den verlogenen Aspekten des herrschenden Asylbegriffs zu lösen, wonach sich die offizielle Schweiz immer nur in der Rolle des Samariters, nie aber in derjenigen des Wegelagerers zu verstehen weiss. So betrachtet kann die Einsicht in Mitverantwortung dazu dienen, die Asylbewegung (noch) näher an andere Formen des Widerstandes heranzuführen, dies zum Vorteil aller beteiligten politischen Kräfte.

Correos

Der "Correos de Centroamerica" bringt 6 mal jährlich Informationen und Hintergrundberichte zu Zentralamerika und berichtet über die Arbeit der Solidaritätsbewegung in der Schweiz.

Im Correos ist zu lesen, was andere Medien in der Schweiz verfälschen oder verschweigen.

Jahresabonnement: 20.- Franken

Unterstützungssabo: 40.- Franken

Zentralamerika-Sekretariat
Baslerstr. 106
8048 Zürich